

ANFRAGE von Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Nicola Yuste (SP, Zürich)

betreffend Situation der Sexarbeitenden während Corona

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie haben sich die Anfragestellerinnen beim Regierungsrat über die Folgen der Corona-Massnahmen für die Sexarbeit leistenden Menschen informiert und ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen, dass das Verbot der Sexarbeit negative Folgen für die Arbeitenden haben wird¹. Nun hat die ZHAW eine Studie² zu den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bezug auf die Sexarbeit veröffentlicht und kommt zum Schluss, dass die verfügten Massnahmen einen grossmehrheitlich negativen Einfluss auf das Leben der Sexarbeitenden hatte. Am schwersten wogen die Folgen durch das Arbeitsverbot. Wer trotz Verbot weiterarbeitete, erfuhr eine Machtverschiebung zugunsten der Kunden. Wie die Studie zeigt, führte dies zu tiefen Preisen für Dienstleistungen sowie Nötigungen und Gewalt.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anfragestellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat das ausgesprochene Prostitutionsverbot angesichts der entstandenen negativen Konsequenzen für die Sexarbeitenden (mehr Nötigung, mehr Gewalt, mehr Betrug) nach wie vor als gerechtfertigte Massnahme? Welche Lehren zieht die Regierung für die Zukunft?
2. Im September 2020 erhielten EU-Bürger und -Bürgerinnen keine Arbeitsbewilligungen mehr als Sexarbeitende, also zu einem Zeitpunkt, als Prostitution noch nicht verboten war. Wie erklärt die Regierung ihre weitaus strengeren Massnahmen im Vergleich zu anderen Tätigkeiten mit Körperkontakt und ähnlich hohen Infektionsrisiken?
3. Wieso wurden wegen Verstössen gegen die Massnahmen grossmehrheitlich Sexarbeitende sanktioniert und nicht Freier oder Bordellbetreibende?
4. In der Studie ist zu lesen, dass die Umsetzung und die Kontrolle der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie zwischen Stadt- und Kantonspolizei nicht abgesprochen waren. So kam es zu unterschiedlichen Handhabungen und unterschiedlichen Höhen der ausgesprochenen Bussen. Wie erklärt der Regierungsrat die fehlende Absprache und unterschiedliche Handlungshabe?
5. Die Erwerbssituation von Sexarbeitenden ist immer noch prekär. Man spricht immer noch über sie und nicht mit ihnen. In der Fachkommission Prostitution der Stadt Zürich diskutieren Juristinnen, Polizistinnen, Ärztinnen und Sozialarbeiterinnen über das Sexgewerbe, aber keine Sexarbeitende. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Schaffung einer Kommission auf kantonaler Ebene, die auch die Sexarbeitenden miteinbezieht?

Michèle Dünki-Bättig
Sibylle Marti
Nicola Yuste

¹ KR-Nr. 107/2020 (<https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaeft/?id=2d7f108df2f4daaa1d23eb35212cd4d>)

² <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/23652>